



Merkblatt Aufsichtspflicht

(Stand März 2026)

- Für das Training unserer Abteilung im BFW Kirchseeon beginnt unsere Aufsichtspflicht in der Lobby mit dem kommen des ersten Kindes und endet in der Lobby mit dem Gehen des letzten Kindes / Jugendlichen.
- Wir gehen gemeinsam rein und gemeinsam wieder raus.
>> diese Regel gilt für alle Teilnehmer unter 18 Jahren!! Ausnahmen gibt es **keine!**
- In der Lobby Sorge ich für Ruhe, die Kinder / Jugendlichen warten sitzend in der Sitzgruppe der Lobby. Rennen, laufen, schreien ist im BFW untersagt. Wir haben uns an die Regeln ausnahmslos zu halten.
- Mir fremde Personen, in der Schwimmhalle / Umkleide, spreche ich an.
Gegebenenfalls verweise ich sie aus unseren Räumlichkeiten (Hausrecht).
- Da unsere Umkleiden während des Trainingsbetriebes offen sind, passe ich besonders gut auf!
- Wenn ich als Trainer mit in der Umkleide bin, Sorge ich für Ruhe und Pünktlichkeit, sowie Ordnung. Außerdem schütze ich die Privatsphäre der Anderen.
- Meine Aufsichtspflicht besteht insbesondere für die, von mir zu betreuenden Kinder / Jugendlichen. Jedoch schreite ich auch ein, wenn ein Trainer / Übungsleiter, einer anderen Gruppe ein Fehlverhalten nicht mitbekommt.
- Sollte ich der einzige Trainer / ÜL sein, besteht die Aufsichtspflicht ausnahmslos für alle anwesenden Mitglieder unter 18 Jahren!
- Beim „freien Schwimmen“ hat der Schlüsselverantwortliche die Hallenaufsicht. Er trägt die Daten in den Ordner des BFW's ein und kümmert sich um die Anwesenheitsliste.
- Die Anwesenheitsliste muss bei jeder Hallennutzung zuverlässig gepflegt werden!
>> Versicherungsschutz >> Sicherheitsmaßnahmen >> Wasserproben durch BFW
- Grundsätzlich **muss** bei jedem Jugendtraining mindestens **ein** Trainer / ÜL / Betreuer über 18 Jahren mit gültigem Rettungsschwimmer anwesend sein
>> sonst darf **kein** Training stattfinden
- Kann ein Training aus irgendeinen Grund nicht stattfinden müssen die Kinder / Jugendliche unter 18 Jahren auf jeden Fall beaufsichtigt werden, während der Trainingszeit. Die Kinder / Jugendlichen unter 18 Jahren dürfen nicht alleine nach Hause gehen (evtl. die Eltern anrufen und abholen lassen).

Um „nach den Umständen des Einzelfalls gebotene Sorgfalt eines Jugendtrainers walten zu lassen“ gehören folgende Aufgaben zu meiner Aufsichtspflicht:

- Vorher sich Gedanken machen über mögliche Probleme
- Soweit wie möglich, Gefahren zunächst beseitigen
- Belehren und warnen der Teilnehmer bei Fehlverhalten (auch während der Spielstunde)
- Überwachen und kontrollieren
>> Den Überblick über die ganze Bahn / Gruppe jederzeit behalten!

Bei Verstoß:

- ❖ Ermahnen und Verwarnung aussprechen => gelbe Karte
- ❖ Strafen und Konsequenzen einleiten => rote Karte

Ich kann mich jederzeit an andere Trainer, sowie unsere Abteilungsleitung wenden.

Wird einem Trainer / ÜL / Betreuer eine strafbare Handlung vorgeworfen, so ist der einzelne, konkrete Sachverhalt entscheidend

Bei einer Vernachlässigung der Aufsichtspflicht können der ATSV Kirchseeon und der verantwortliche Trainer / ÜL / Betreuer zivilrechtlich haftbar oder strafrechtlich verantwortlich gemacht werden.

Ich bin mir meiner Aufsichtspflicht in vollem Umfang bewusst, wurde von unseren Abteilungsleitern dementsprechend geschult und werde dafür Sorge trage, dass niemand zu Schaden kommt.

Ort, Datum

Unterschrift Trainer / ÜL

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift Abteilungsleitung

Datum (Abtl.)